



Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie - BMVIT III/I2
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
per E-Mail: i2@bmvit.gv.at

Präsidium des Nationalrats
Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien
Per E-Mail: begutachtung@parlament.gv.at

Wien, am 17. Oktober 2019

Betreff: GZ BMVIT 609.986/0002 III/I2/2019
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die
Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und
Innovation (Forschungsrahmengesetz FRG) erlassen wird, sowie das Austria
Wirtschaftsservice Gesetz, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz,
das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Forschungsorganisations-
gesetz, das IST Austria Gesetz, das OeAD-Gesetz und das ÖAW-Gesetz
geändert werden (Forschungsrahmennovelle 2019)

Der Aufsichtsrat der OeAD-GmbH, welche mit Bundesgesetz (BGBl. I Nr. 99/2008) errichtet wurde,
nimmt zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

- Der Aufsichtsrat der OeAD-GmbH begrüßt die Intention der Forschungsrahmennovelle 2019, mehr Planbarkeit in die österreichische Forschungsfinanzierungs- und Forschungsförderungsgovernance zu bringen und die Steuerungs- und Kontrollverantwortlichkeiten zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich erscheinen die gewählten Mechanismen als tauglich, wengleich in der Umsetzung darauf zu achten sein wird, dass diese in einer möglichst unbürokratischen Art und Weise erfolgen (das gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Leistungs- und Erfolgsmessung).

Hervorgehoben wird, dass der Aufsichtsrat explizit die in den Materialien zur OeAD-Gesetznovelle angesprochenen Verwaltungsvereinfachungen begrüßt – ebenso wie die künftige Finanzierungsmethode über eine Finanzierungsvereinbarung gemäß § 7 FRG.

- Als essentiell für das Gelingen einer effizienten Governance der OeAD-GmbH wird darauf verwiesen, dass es – wie bisher de lege lata der Fall und im Gesetzesentwurf vorgesehen – eine Eigentümerversretung aus „einer Hand“ – sprich einem Ministerium – braucht. Angeregt wird an dieser Stelle, eine Ausweitung der Generalversammlung in Richtung vier- oder mehr-Augen-Prinzip.

Seite 1/2

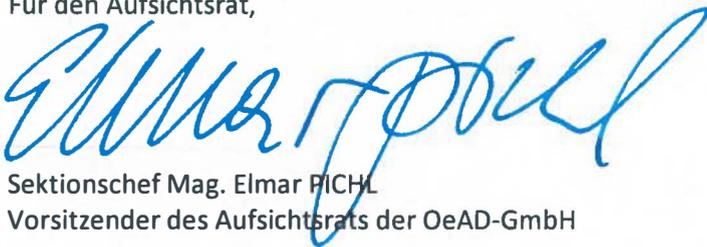
- Die gesetzliche Weiterentwicklung der OeAD-GmbH in Richtung einer in der Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung weitgehend autonom agierenden Agentur wird ebenso begrüßt wie die Ausweitung der Rechte des Aufsichtsrates.

Für ein Funktionieren des angestrebten Verantwortungs-Zyklus ist für die Fristen der (Finanzierungs-)Vereinbarungen wichtig, dass sowohl der Entwurf der (Finanzierungs-)Vereinbarungen vor der Weiterleitung an das BMBWF, wie auch die mit dem BMBWF ausverhandelten (Finanzierungs-)Vereinbarungen vor der Weiterleitung an das Finanzministerium im Aufsichtsrat behandelt werden können. Die Fristen sollten in einem noch festzulegenden Verfahrensablauf (Modus Operandi) so gestaltet werden, dass Einwände des Aufsichtsrates vor der Weiterleitung an das Finanzministerium berücksichtigt werden können. Nach der Verhandlung des BMBWF mit dem Finanzministerium sollte der Aufsichtsrat ebenfalls mit den fertigen (Finanzierungs-)Vereinbarungen befasst werden. Außerdem muss festgelegt werden, wann der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung aller Rechtsfolgen die Textfassungen „beschließt“, „mit Stellungnahme weiterleitet“ bzw. „zur Kenntnis“ nimmt.

Die im § 5 Abs. 9 FRG, aber auch im OeAD-Gesetz festgelegte, höchstens sechs Monate umfassende Frist bei einem nicht zeitgerechten Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung wird kritisch gesehen. Diese Frist könnte bei strenger Einhaltung der kaufmännischen Sorgfaltspflichten zu Maßnahmen der Geschäftsführung führen, die Unruhe in das Unternehmen bringen. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Frist zu streichen und stattdessen festzuhalten, dass die Finanzierung weiterläuft. Alternativ könnten Überbrückungs- und Abwicklungsfinanzierungen vorgesehen werden.

Insgesamt stellen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einen adäquaten Rahmen dar, um die bisherigen und laufenden realen Entwicklungen im Unternehmensgegenstand und in der Unternehmensorganisation rechtlich zu fassen.

Für den Aufsichtsrat,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Elmar FICHL', is written over a horizontal line.

Sektionschef Mag. Elmar FICHL
Vorsitzender des Aufsichtsrats der OeAD-GmbH